



## Merkblatt zur Rezertifizierung

### Das Wichtigste in Kürze

- Der interdisziplinäre Schwerpunkttitel Wirbelsäulenchirurgie ist 5 Jahre gültig und muss danach **rezertifiziert** werden.
- Zur Rezertifizierung sind über ein Online-Formular die Nachweise über insgesamt mind. **50 Fortbildungs-Credits** innert dieser 5 Jahre einzureichen.
- Die Aktualität Ihrer Kontaktangaben sowie die rechtzeitige Einreichung der Nachweise liegt in Ihrer Verantwortung. **Das Nicht-Erhalten eines Reminders schützt nicht vor Titelentzug.** Wir unterstützen Sie durch eine vorgängige Kontaktaufnahme gemäss des in diesem Merkblatt beschriebenen Ablaufs.

### Interdisziplinärer Schwerpunkttitel Wirbelsäulenchirurgie (SGNC & SO)

Mit der Erlangung Ihres interdisziplinären Schwerpunkttitels Wirbelsäulenchirurgie weist die Interdisziplinäre Kommission für Weiter- und Fortbildung in Wirbelsäulenchirurgie (IKFWF) auf folgende Informationen hin:

- Der Schwerpunkttitel ist **ab Ausstellungsdatum für 5 Jahre gültig** (vgl. Art. 7.1 des aktuellen Schwerpunktprogramms) und muss rezertifiziert werden, um die Aktualität des Wissensstandes zu gewährleisten.
- Wir benötigen Ihre **aktuelle E-Mail-Adresse**, um Sie für die Rezertifizierung kontaktieren zu können. Bitte informieren Sie die Geschäftsstelle bei einer Änderung proaktiv.
- Das Nicht-Erhalten eines Reminders **schützt nicht** vor Titelentzug. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, sich über den Ablauf Ihres Titels zu informieren und die Aktualität Ihrer Kontaktdaten sicherzustellen.

### Rezertifizierung

- Die für die Rezertifizierung notwendige Fortbildung umfasst **mindestens 50 Credits über insgesamt 5 Jahre** (1 Credit = 45 - 60 Minuten) zu einem Thema in direktem Zusammenhang mit der Wirbelsäulenchirurgie (vgl. Art. 7.2).
- Die Teilnahme an **Kongressen oder Kursen der Fachgesellschaften** SGNC, SO, SGS, DWG, Eurospine, AO Spine und NASS wird üblicherweise **anerkannt**. Bei anderen Kongressen oder Kursen werden die Qualität sowie der spinale und chirurgische Fokus der Veranstaltung durch die Kommission geprüft.
- Der **Nachweis ist unaufgefordert rechtzeitig vor Ablauf des Titels** über das Formular auf der Webseite der Schweizerischen Gesellschaft für Neurochirurgie (SGNC) einzureichen: [www.swissneurosurgery.ch](http://www.swissneurosurgery.ch)
- Im Formular sind die einzelnen Teilnahmebestätigungen, Bescheinigungen oder Zertifikate inklusive der darauf ausgewiesenen Credit-Zahl hochzuladen.
- Die **Gebühr** für die Rezertifizierung beträgt CHF 300.00. Sie wird nach der Prüfung des Rezertifizierungs-Antrags durch die zuständige Kommission mit der Ausstellung des neuen Diploms in Rechnung gestellt.



## Ablauf der Rezertifizierung

- 6 bis 12 Monate vor Ablauf: Erste Kontaktaufnahme an die letzte bei der Geschäftsstelle hinterlegte E-Mail-Adresse der/des Titeltragenden.
- 1. Reminder-Mailing: ca. 3 Monate vor Ablauf des Schwerpunkttitels
- 2. Reminder-Mailing: ca. 3 Monate nach Ablauf des Schwerpunkttitels
- **Ohne Reaktion oder fehlende Nachweise** durch die/den Titeltragende/n bis 6 Monate nach Ablauf des Schwerpunkttitels **kann der Titel entzogen werden.**



## Spezialfälle und Fristverlängerung

Bei Fristversäumnis aus wichtigen Gründen (z. B. längere Krankheit, unverschuldete Verhinderung) kann schriftlich ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt werden. Die Entscheidung liegt im Ermessen der zuständigen Kommission.

## Kontakt und Rückfragen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle:

Interdisziplinäre Kommission für Weiter- und Fortbildung in der Wirbelsäulenchirurgie (IKFWF)  
c/o IMK Institut für Medizin und Kommunikation AG  
Münsterberg 1  
CH-4001 Basel

Tel. +41 61 561 53 53

E-Mail: [spine@imk.ch](mailto:spine@imk.ch)

**Bitte bewahren Sie dieses Merkblatt für Ihre Unterlagen auf.**